

Die 46. ordentliche Versammlung der zürcher. Schulsynode in Wädenswil vom 8. September

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Article

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **5 (1879)**

Heft 38

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-239785>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

die nothwendige Voraussetzung. Er hat dieser Ueberzeugung wiederholt scharfen Ausdruck gegeben, und man kann sagen, dass die Konsequenz derselben ihn zum Bürgerkriege getrieben; denn in seinem Sinne handelte es sich, mit Gewalt den Widerstand zu brechen, den die Häupter der katholischen Orte dem Eindringen des obligatorischen Unterrichtes aus Gottes Wort entgegensetzten, wie er in Kirche und Schule mit Kirchen- und Schulzwang erteilt werden sollte.

Nicht minder war die Durchführung der kirchlichen Schule für Luther Herzenssache, und die Verpflichtung der Obrigkeit spricht er — in seiner Art noch stärker theologisirend als Zwingli — folgendermaassen aus: «Ich halte (dafür), dass auch die Obrigkeit hie schuldig sei, die Leute zu zwingen, ihre Kinder zur Schule zu halten. Kann sie die Unterthanen zwingen, dass sie müssen Spiess und Büchsen tragen, wenn man kriegten soll: wie viel mehr, dass sie ihre Kinder zur Schule halten, weil hie wol ein ärgerer Krieg vorhanden ist mit dem leidigen Teufel» etc. *)

Aus der Ueberfülle der Zeugnisse der Neuzeit, welche die Erkenntniss der Nothwendigkeit des Schulzwangs aussprechen, lassen Sie mich nur noch Eines anführen, das in die Geschichte unsers Zürcherischen Schulwesens hineingehört. J. J. Breitingen, Bodmer's Genosse, nicht nur ein grosser Gelehrter, sondern namentlich auch ein philosophisch durchgebildeter und um die Reorganisation unserer Schulen verdienter Mann, inaugurierte diese Reorganisation durch drei Rektoratsreden, in deren zweiter sich folgende frappante Stelle findet: «Man kann zwar nicht in Abrede seyn, dass eine gute und vernünftige Erziehung der Kinder eigentlich die erste Obliegenheit der Aeltern wäre; — Allein da die Aeltern grösstentheils zu einem so wichtigen Geschäfte ganz ungeschickt und untüchtig erfunden werden; andern aber, denen es an Geschicklichkeit eben nicht sonderlich fehlen würde, dennoch meistens weder Zeit noch Lust haben, eine so mühesame und beschwerliche Pflicht selbst zu übernehmen und zu erfüllen: — Da auch die einsame und Privat-Erziehung in einem bürgerlichen Freystaat meistens ebenso unwirksam ist, als wenn köstliche Gewächse und Pflanzen am Schatten sollten aufgezogen werden: So ist es allerdings für ein Segen des Himmels zu rechnen, dass in der moralischen Einrichtung der Staaten alles so weislich angeordnet ist, dass denjenigen, denen die Macht und das Vermögen das Beste des gemeinen Wesens zu befördern, zugleich auch eine starke Verbindlichkeit ist aufgelegt worden, für die gute Erziehung der Jugend väterlich besorgt zu seyn: Ohne welches alle Ihre übrige Sorge und Bemühung ganz eitel, fruchtlos und vergeblich seyn würde.» **)

Ich verfolge solcherlei Aussagen nicht weiter. Ich lasse auch völlig bei Seite die Postulate einer Staatserziehung, die sich in den Staatsromanen von der Zypädie bis zum Telemach und in den Schilderungen kommunistischer Staatsideale von Plato's Staat bis zu des Morus Utopia (1516), Campanella's Sonnenstaat (1623) und Cabet's Ikarien (1840) wiederholen. Das Angeführte genügt, zu zeigen, dass die staatliche und obligatorische Bildung der Jugend, wie wir sie bei uns ein- und durchgeführt haben, bei den verschiedensten Völkern, zu den verschiedensten Zeiten und

unter den verschiedensten politischen Richtungen als Bedingung des Kulturstaates gegolten hat.

(Schluss folgt.)

Die 46. ordentliche Versammlung der zürcher. Schulsynode in Wädenswil vom 8. September.

(Schluss.)

6. Namens der Aufsichtskommission der Wittwen- und Waisenstiftung für die zürch. Volksschullehrer referirt Herr Regierungsrath Zollinger. Die Direktion der schweizer. Rentenanstalt hat bekanntlich den Vertrag auf 31. Dezember 1883 gekündet. Daraufhin liess die Kommission die bezüglichen Verhältnisse durch zwei Experten (die Herren Professor Weilenmann und Sekundarlehrer Gubler) allseitig prüfen. Die Berichte der beiden Herren ergaben Folgendes:

- a) Es ist für die Rentenanstalt aus dem genannten Vertrag in den verflossenen 20 Jahren bei dem bisherigen Prämienansatz ein nicht unerheblicher Verlust erwachsen.
- b) Um die Rente im gegenwärtigen Betrag von Fr. 100 auch fernerhin ausrichten zu können, müsste der jährliche Beitrag ohne Berechnung von Verwaltungskosten oder Gewinn nach Weilenmann, welcher die Zinsen à $4\frac{1}{4}\%$ berechnet, auf Fr. 15. 30 und nach Gubler, welcher die Zinsen à 4% berechnet, unter etwelcher Modifikation der Mortalitätsziffer, auf Fr. 16. 50 angesetzt werden.
- c) Bei diesem erhöhten jährlichen Beitrag könnte auch eine einmalige Aversalsumme am Schluss des Todesjahres von zirka Fr. 1000 erhältlich gemacht werden.
- d) Es ist auch bei Vermeidung aller Verwaltungskosten keine Aussicht vorhanden, das Verhältniss zwischen Einlage und Rente günstiger als bisher zu gestalten.

Die Kommission beantragt nun der Synode:

- I. Die Fortdauer einer obligatorischen Lebensversicherung der zürcherischen Volksschullehrer unter Mithilfe des Staates wird als wünschbar erklärt.
- II. Bei einer neuen Kollektivversicherung der zürcher. Lehrerschaft ist unter Voraussetzung entsprechender Mitwirkung des Staates eine jährliche Rente von Fr. 200 für die hinterlassene Wittwe resp. minderjährige Kinder anzustreben.
- III. Es ist dahin zu wirken, dass die Verwaltung einer neuen Wittwen- und Waisenstiftung für Volksschullehrer vom Staate unentgeltlich übernommen werde.
- IV. Die Aufsichtskommission der Wittwen- und Waisenstiftung ist eingeladen, wenn nöthig unter Zuzug weiterer Mitglieder des Lehrerstandes oder anderer Experten, rechtzeitig über die neuen Vertragsverhältnisse Bericht und Antrag zu hinterbringen.
- V. Die Schulkapitel sind eingeladen, allfällige Wünsche und Vorschläge betreffend die Versicherungsfrage bis Schluss des gegenwärtigen Schuljahres der Erziehungsdirektion einzureichen.

Diese Anträge werden ohne weitere Diskussion zum Beschluss erhoben.

7. Die Preisaufgabe für 1878/79 lautete:

„Ausarbeitung eines Lehrganges mit konzentrischen Kreisen für den naturgeschichtlichen Unterricht in der Primarschule mit eingehender Ausführung einzelner Abschnitte für jede Klasse.“

Der erziehungsräthliche Bericht kritisirt einlässlich die zwei eingegangenen Arbeiten und erteilt der einen den ersten Preis von Fr. 200, der andern den zweiten von Fr. 100. Verfasser der ersten Arbeit ist der bekannte Ungenannte, der schon früher einen ersten Preis erwarb. Auch diesmal schenkte er die eine Hälfte des Preises der Schwester des verstorbenen Herrn Rüegg in Enge (nach dessen Entwürfen er die Arbeit ausführte), die andere Hälfte der Lehrer-Wittwenkasse. Autor der zweiten Arbeit ist Herr Lehrer Grob in Erlenbach.

8. Nach rascher Abwicklung der restirenden Wahlgeschäfte (siehe letzte Nummer) wurden die Verhandlungen mit dem prächtigen Chor von Iten „Wie könnt' ich Dein vergessen?“ um $\frac{1}{2}$ 3 Uhr geschlossen und die Synodalen füllten, hungrig und durstig, den grossen Saal im „Engel“, zur Feier des zweiten, nicht offiziellen Aktes.

Für angenehme Unterhaltung hatte Wädenswil freundlichst gesorgt: die renommierte Musikgesellschaft Konkordia trug manch' schönes Stück vor, das die Stimmung belebte, und Meister Willi

*) Ein Sermon oder Predigt, dass man solle Kinder zur Schule halten (1530). Luthers sämtliche Werke. Erlangen. XX. Bd. p. 44.

**) Drey Reden Bey Anlass der feyerlichen Ankündigung und Einführung des mit Hoch Oberkeitlichem Ansehen bevestigten Erziehungs-Plans in unsere öffentliche Schule, von J. J. Breitingen, Professor der griechischen Litteratur; Canonikus des Carolinischen Stifts; Präsidenten der asketischen Gesellschaft; und d. Z. Rektor an dem Gymnasium. — Als eine Zugab zu den Nachrichten, von den neuen Schul-Anstalten in Zürich. 1773. p. 35.

konstruierte in der Schnelligkeit ein Doppelquartett, welches sich als „Tyrolersängergesellschaft“ produzierte. Auch einige Chöre, theils a capella, theils mit Musikbegleitung gesungen, gelangen recht gut. — Der Redestrom floss reichlich und bekundete viel gute Laune. Erziehungsdirektor Zollinger sprach mit Wärme für baldige Revision des Schulgesetzes und beleuchtete die „Schulfreundlichkeit“ unsers famosen Kantonsrathes; Prof. Vögeli toastirte auf den Geist der Schulsynode, Hug (Winterthur) verglich die Klagen und Gebete der belgischen Bischöfe (bei Erlass des Schulgesetzes) mit denen der Reaktionäre unserer Heimat, und Schneebeli liess die Wädensweiler hoch leben. Bodmer von Thalweil endlich brachte den unbändigen Humor auf die Beine, indem er zu den 40 Synodalthesen ein Dutzend weitere hinzufügte. (Exempla: 1. Es ist dem Lehrer nicht erlaubt, vor zurückgelegtem 5. Dienstjahr sich mit weiblichen Arbeiten zu beschäftigen. 2. Die Pausen sind durch etwelchen Unterricht zu unterbrechen. 3. Körperliche Züchtigungen sind, soweit sie dem Schüler unangenehm werden, untersagt.)

Ein Korrespondent der „Zürcher Post“ sprach etwas bitter von dem überaus „versöhnlichen Geist“ der diesjährigen Synode und vermisste am Bankett jedwedes zündende Wort. — Wir beklagen weder das Eine noch das Andere. Grosse Dinge sind zur Zeit nicht im Werk und Werden, und in solcher Windstille wäre es thöricht, viel radikales Pulver zu verpuffen.

Halten wir das letztere trocken und gewärtigen wir mit verschränkten Armen, welche Reformen unser oberste Machthaber, der Kantonsrath, im Schulwesen bringen will. Ohne Sorgen, Freunde, es kommen schon wieder minder „versöhnliche“ Zeiten, Tage voll „Schlachtruf und wildem Schwertkampf“, an denen die „zündenden Worte“ sich von selber geben.

Die diesjährige Synode hatte einen durchaus friedlichen Charakter und zeigte einen einigen und geschlossenen Lehrstand! Möge er geeinigt bleiben! Es gibt Leute genug, welche unzufrieden sind, wenn sie die Lehrerschaft nicht zu denunzieren, wenn sie nicht mit Fingern auf sie zu deuten Gelegenheit haben. — Das „Zürcher Tagblatt“ weiss diesmal von der Synode gar kein Wort zu berichten und die „Freitagszeitung“ will sie mit folgendem lakonischen Bericht lächerlich machen: „Die Synode wählte Wald zum nächsten Versammlungsort.“

Solche Zeichen der Zeit sollen verstanden und beherzigt sein.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 1. September 1879.)

143. Vom 13.—25. Okt. l. J. findet am Technikum in Winterthur die Fortsetzung des Zeichnungskurses statt für Lehrer an Handwerker-, Gewerbe- und Fortbildungsschulen. Die 40 Theilnehmer werden in 2 Sektionen getrennt und der Unterricht wird von 4 Lehrern des Technikums erteilt. Das Programm ist in nachfolgender Weise festgestellt:

- | | | |
|--|---------|----------|
| a) Gemeinsamer Kurs im Skizziren von Baumodellen | 16 Std. | (Studer) |
| b) Stylistische Formenlehre, jede Sektion | 18 „ | (Seder) |
| c) Zeichnen nach Gypsmodellen, jede Sektion | 18 „ | (Pétua) |
| d) Mechanisches Zeichnen, „ | 28 „ | (Hügel) |
| | 80 Std. | |

144. Die Verordnung bezügl. der Privatschulen, welche an die Stelle der Volksschulen treten, wird festgesetzt und lautet:

I. Zur Errichtung von Privatschulen, welche an die Stelle der Volksschule treten, bedarf es der Bewilligung des Erziehungsrathes.

Diese Bewilligung wird erteilt, wenn eine genaue Prüfung des Planes, der Einrichtung der Anstalt und der Ausweise über Befähigung des Lehrpersonals ergeben hat, dass die Schüler einen der Volksschule entsprechenden Unterricht erhalten.

II. Die genannten Privatschulen sind der regelmässigen Aufsicht der Gemeinds- und der Bezirksschulpflegen unterstellt.

III. Die Beaufsichtigung erstreckt sich zunächst auf die Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften betreffend Ein- und Austritt der Schüler, Impfung, Handhabung der allgemeinen Absenzenordnung, sowie auf die sanitarischen Verhältnisse.

Im Weiteren haben die Schulbehörden darauf zu achten, ob der vom Erziehungsrath genehmigte Lehrplan der Anstalt eingehalten wird, ob die von dieser Behörde bewilligten Lehrmittel im Gebrauche stehen, und ob der den Schülern erteilte Unterricht in seinen Gesamtleistungen demjenigen der allgemeinen Volksschule entspricht (§ 271 des Unterrichtsgesetzes).

Von allfälligen Uebelständen ist der Oberbehörde Kenntniss zu geben, sofern beim Vorstand der betreffenden Schule keine Abhilfe zu erlangen ist.

IV. Der Vorstand ist verpflichtet:

- Von der Aufnahme und der Entlassung jedes Schülers, unter Angabe des Alters und der Klasse, der Schulpflege seines Wohnortes sofort Mittheilung zu machen;
- den Mitgliedern der Gemeinds- und der Bezirksschulpflege jederzeit Einsicht in den Gang des Unterrichts und die Handhabung der Absenzen- und der Schulordnung zu gestatten;
- dem Präsidium der Gemeinds- und der Bezirksschulpflege über Zeit und Ort einer allfälligen Jahresprüfung Kenntniss zu geben;
- nach den Vorschriften von § 3 der Verordnung betreffend die Jahresberichterstattung über das Volksschulwesen vom 22. Aug. 1867 der Bezirksschulpflege alljährlich Bericht zu erstatten.

Schulnachrichten.

Zürich. Der Bericht über den schweizerischen Lehrertag in Zürich vom 8., 9. und 10. September 1878 ist gedruckt erschienen. Die Rechnung schliesst bei Fr. 9619. 11 Einnahmen und Fr. 8895. 55 Ausgaben mit einem Aktivsaldo von Fr. 723. 56, der dem Beschluss des Organisationskomité gemäss je zur Hälfte an die schweizerische permanente Schulausstellung in Zürich und an das Pestalozzistübchen daselbst fällt.

Eine Statistik über den Besuch des Festes zeigt

		Uebertrag 1176	
Kanton Zürich	838	Kanton Appenzell A. Rh.	31
„ Bern	106	„ Appenzell I. Rh.	6
„ Luzern	33	„ St. Gallen	82
„ Uri	—	„ Graubünden	18
„ Schwyz	8	„ Aargau	162
„ Unterwalden	—	„ Thurgau	83
„ Glarus	40	„ Tessin	—
„ Zug	7	„ Waadt	5
„ Freiburg	9	„ Wallis	—
„ Solothurn	29	„ Neuenburg	1
„ Basel-Stadt	15	„ Genf	—
„ Basel-Land	37	„ Ausland	21
„ Schaffhausen	54		

		Uebertrag 1176	Summa 1585
Primarlehrer			939
Mittelschulen (inclusive Gymnasien)			319
Seminarien			31
Professoren			16
Lehrerinnen			71
Arbeitslehrerinnen			14
Kindergärtnerinnen			6
Privatlehrer			15
Schulvorsteher, Inspektoren etc.			46
Privatpersonen			128
		Summe	1585

Zug. Der „Erziehungsfreund“ weist darauf hin, dass die neun „ungenügenden“ Schulen im Kanton Zug den „fortgeschrittenen“ Gemeinden Zug, Baar, Cham und Unterägeri angehören. Herr Betschart weiss in seinem „Bergwinkel“ drinnen so gut als wie wir da draussen, wenn er will: dass Gemeinden mit Fabrikbevölkerung aus feststehenden Gründen niemals die leistungsfähigste Schülerschaft besitzen. Ferner hält der „Erziehungsfreund“ uns vor, dass für uns „liberal“ mit „schulfreundlich“ und „ultramontan“ mit „schulfeindlich“ identisch sei. So vernagelt sind wir nicht, dass wir nicht voll einsehen, wie zur Zeit die ultramontane Kirche die Volksschule als ihr Schooskind hätschelt und gross zu ziehen sucht. Warum das? Damit der weltliche Staat nicht vorgreife und ihr diess gewaltige Einflussgebiet entziehe. Das ist „Liebe“ nicht zur Schule als solcher, sondern Eigennutz und Liebe zur Macht, die etwas in's Wackeln gekommen ist.

Paris. („Erziehungsfreund.“) Am 14. Mai wurden in dem Taubstummeninstitut eine Statue des Taubstummenapostels de l'Epée enthüllt. Der Minister des Innern beehrte hierbei den Verfertiger des Standbildes, den 34jährigen taubstummen Bildhauer Felix Martin mit dem Kreuz der Ehrenlegion.

Preussen. (Die Konfession in der Volksschule.) Der neue Unterrichts- und Kultusminister v. Puttkammer fragt die Provinzial-